

Zu unserer Demo am 16.07.2024 vor dem Rathaus kamen wieder zahlreiche Panketaler, um öffentlich zu bekunden, dass der Standort Lauseberg für das geplante Bauvorhaben absolut ungeeignet ist. Die friedliche Zusammenkunft besorgter Bürger war auch eine gute Gelegenheit, sich in Gesprächen über die dringendsten Fragen und Bedenken auszutauschen.

So gingen wir mit ca. 50 Interessierten in einen 3 ½ stündigen Austausch im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung im Rathaus, bei dem das Bauvorhaben erneut durch Herrn Pogoda vom Planungsbüro Stadt Land Brehm vorgestellt wurde. Zahlreiche Probleme und Einwände wurden seitens der Bürgerinnen und Bürger angesprochen und seitens der Verwaltung (Bauplanung), des Landkreises (Herr Strutzke) und des Planungsbüros (Herr Pogoda) aufgenommen und diskutiert.

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, alle Bedenken und Einwände schriftlich zu formulieren und bei der Gemeinde einzureichen.

Auf unsere Anfrage hin, wurde eine Fristverlängerung für die Auslage der Unterlagen im Rathaus und für die Einreichung von Stellungnahmen, Einwänden, Bedenken bis zum 04. August 2024 gewährt.

Alle Argumente der Bürger würden von Seiten der Verwaltung einzeln geprüft und bearbeitet, sodass sie ggf. in die weitere Planung mit einfließen könnten.

Es wurde von Seiten der Bürger u.a. auch darauf gedrungen, die Teilprojekte „Gymnasium“ und „Wettkampfsportarena“ getrennt zu betrachten, denn der Bau des Gymnasiums bedarf keiner Wettkampfsportarena, sondern könnte auch mit den nach dem tatsächlichen Bedarf notwendigen Sportanlagen gebaut werden. Die Wettkampfsportarena könnte ggf. auch anderweitig errichtet, bzw. die bereits bestehende Anlage im Sport- und Spielpark Straße der Jugend (rechtskräftiger B-Plan liegt seit 2020 vor) dahingehend ausgebaut werden. Bei Auslagerung der Wettkampfsportarena z. B. an den Standort Schwanebeck, der nicht im Wasserschutzgebiet liegt und auch an keine direkte Anwohnerschaft oder Naturbiotope grenzt, könnte für die 1.000 Sportlerinnen und Sportler auf den Wartelisten der Sportvereine eine zukünftig noch erweiterbare Sportanlage errichtet werden, die mit Flutlicht und Lautsprecheranlage Sommer wie Winter 24/7 genutzt werden könnte. Die Errichtung von Lärmschutzwänden wäre hier nicht notwendig.

Die bislang in den Gutachten völlig negierte Problematik des Robert-Koch-Parks (Abhängigkeit vom Schichtenwasser des Lausebergs) wird auf das Drängen der Panketaler Bürger nach dem ersten Bürger-Informationsabend am 14.05.2024 (Ergebnisse noch ausstehend) nun vom Kreis separat begutachtet.

Auch beim Artenschutzgutachten wird nachgeliefert: Sowohl die durchziehenden Kraniche, die die Ackerfläche für die Nahrungsaufnahme vor dem Umzug in ihre Winterquartiere im Süden nutzen, als auch die Feldlerche mit ihrer jährlich wiederkehrenden Brut und Aufzucht auf der Ackerfläche des Lausebergs werden nun untersucht. Hier hatte es zahlreiche Hinweise der Anwohner gegeben, die sich um die geschützten Arten besorgt zeigten.

Beim Thema Wassergutachten und Befreiung von Verboten des Wasserschutzes durch die Untere Wasserbehörde, war der Tenor von Seiten der Verwaltung und des Kreises optimistisch, denn man habe bereits mehrfach im Wasserschutzgebiet gebaut und wisse um die notwendigen Vorgaben. Des Weiteren setze man auf Beratung und positive Gutachten eines ausgewiesenen renommierten (Berliner) Planungsbüros „mit besonderer planungsrechtlicher Wasserexpertise“.

Dennoch sind wir der Meinung, dass „Wiederholungstaten“, mit denen man bisher immer Erfolg hatte, kein Argument seien, auch noch die letzte große zusammenhängende Versickerungsfläche von 90.000 qm in unserem Wasserschutzgebiet zu versiegeln.

Am Ende entscheidet der Landkreis dann auch darüber, ob der kalkulierte Preis für das Projekt überhaupt noch tragbar sein wird, denn die Projektkosten könnten einerseits aufgrund des gestiegenen Baupreisindex bereits um 33% von 70 Mio € auf 92 Mio € steigen, andererseits werden allein durch den Bau im Wasserschutzgebiet geschätzt noch einmal 30 %, also fast 30 Mio € dazu kommen, denn es gilt, zahlreiche Auflagen der Wasserbehörde mit speziellen Materialien und technischer Raffinesse umzusetzen, die außerhalb des Wasserschutzgebietes nicht notwendig wären.